Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0220/14** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 11.06.2014
Dezernat: V	**V/02**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	17.06.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Stadtrat	10.07.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **Amt 12**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Befragung zu generationsübergreifender sozialer Infrastruktur in Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für die Weiterentwicklung von Einrichtungen der Seniorenarbeit und der Kinder- und Jugendarbeit wird eine schriftliche Befragung von SeniorInnen und Jugendlichen gemäß § 6 (1) des Statistikgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StatG-LSA) durchgeführt. Gegenstand der Befragung ist die Bewertung von Angeboten in bestehenden Einrichtungen hinsichtlich generationsübergreifender Aspekte.

2. Die Befragung richtet sich an Besucher von Einrichtungen der Seniorenarbeit und der Kinder- und Jugendarbeit sowie an eine Vergleichsstichprobe von Einwohnern der relevanten Altersgruppen.

3. Zu berücksichtigende Erhebungs- bzw. Hilfsmerkmale der Befragung sind Angaben zu
   a) zu Alter und Geschlecht
   b) zum Stadtteil
   c) zur Wohnsituation
   d) zur Nutzung von Einrichtungen der Seniorenarbeit und der Kinder- und Jugendarbeit
   e) zu freiwilligem Engagement
   f) zum Interesse an generationsübergreifenden Aktivitäten.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	V/02	Pflichtaufgabe		ja	X	nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
35101		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
2014	JA		NEIN	X	

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis: TB5002

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2014	27.500	50020000	52711000	27.500	0
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2014	157.900	50020000	41400100	157.900	0
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:
Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert		
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
		☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
		☐ Anlage Kostenberechnung
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
		☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
		☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	
Buchwert in €:	
Datum Inbetriebnahme:	

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20…					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Schwarz	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Brüning

Termin für die Beschlusskontrolle	

Begründung:

Mit dem Stadtratsbeschluss 1870-65(V)13 vom 04.07.2013 wurde unter Anderem eine „konzeptionelle Weiterentwicklung des abgestuften Systems von Alten- und Service-Zentren und Offenen Treffs unter Berücksichtigung generationsübergreifender Ansätze und der Vernetzung mit Einrichtungen der Jugendarbeit und Mehrgenerationenhäusern“ beauftragt (Maßnahme 2.1).

Mit dem Stadtratsbeschluss 2018-70(V)13 vom 07.11.2013 wurde beschlossen, „im Rahmen der durch den Stadtrat beschlossenen Entwicklung „Integrierter Sozialarbeit“ in der Landeshauptstadt Magdeburg sind die Standorte der Kinder- und Jugendarbeit für eine generationsübergreifende Entwicklung der sozialen Infrastruktur zu prüfen...“ (Beschlusspunkt 4)

Die Stabsstelle V/02 hat sich 2013 beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit dem Projekt „Soziale Infrastruktur in Magdeburg für ein selbstbestimmtes Alter(n) unter Berücksichtigung der Erfordernisse des demografischen Wandels“ für die Teilnahme an dem Programm „Anlaufstellen für ältere Menschen“ beworben. Im Januar 2014 startete das Projekt. Am 19. März 2014 fand ein Workshop statt, bei dem die Ziele generationsübergreifender Angebote sowie Möglichkeiten und Grenzen von generationsübergreifender Arbeit erörtert wurden. An diesem Workshop nahmen Vertreter der Alten- und Service-Zentren, der Kinder- und Jugendhäuser, der Mehrgenerationen- und Bürgerhäuser, Vertreter von Wohnungsunternehmen als Träger von Nachbarschaftstreffs sowie Mitglieder des Arbeitskreises für Seniorenfragen und Altenplanung teil.

Mit der Befragung sollen Erkenntnisse über die Angebote in den Senioren- und Jugend-einrichtungen gewonnen werden und die Bedürfnisse und Wünsche der Nutzer/innen für generationsübergreifende Angebote erfasst werden. Somit können künftige generations-übergreifende Angebote so entwickelt werden, dass sie sich an den tatsächlichen Wünschen und Bedürfnissen der Zielgruppen ausrichten.

Die Befragung soll in Kooperation zwischen dem Amt 12 und der Stabsstelle V/02 erfolgen. Es werden anonyme schriftliche Befragungen von Nutzer/innen der Alten- und Service-Zentren, Offenen Treffs und Kinder- und Jugendhäusern durchgeführt.
Ergänzend werden je eine Stichprobe von 500 zufällig ausgewählten Personen ab 65 Jahre und 500 zufällig ausgewählten Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 21 Jahre postalisch befragt. Für minderjährige Befragte wird die Einwilligung der Erziehungsberechtigten eingeholt.
Als Erhebungszeitraum ist der August 2014 vorgesehen.

Nach Beschlussfassung dieser Drucksache im Stadtrat werden die Fragebögen erarbeitet. Der Fragebogen für die Senioren wird anschließend im Seniorenbeirat diskutiert.

Es handelt sich um eine Befragung auf freiwilliger Basis ohne Auskunftspflicht, für die der Stadtrat die Erhebungs- bzw. Hilfsmerkmale beschließen muss.
Erhebungsmerkmale sind Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die zur statistischen Verwendung bestimmt sind. Hilfsmerkmale sind Angaben, die der technischen Durchführung dienen.
Erhebungs- und Hilfsmerkmale sind Angaben zu

a) Alter und Geschlecht
b) Stadtteil
c) Wohnsituation
d) Nutzung von Einrichtungen der Seniorenarbeit und der Kinder- und Jugendarbeit
e) freiwilligem Engagement
f) Interesse an generationsübergreifenden Aktivitäten

Die für die Befragung benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 4000,00 Euro stehen aus den Fördermitteln des Programms „Anlaufstellen für ältere Menschen“ des BMFSFJ zur Verfügung und sind im Teilbudget 5002 – Kostenstelle 50020000, Sachkonto 52711000 im laufenden Haushaltsjahr geplant.